

PROTOKOLL

über die 5. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Freitag, den 7. Dezember 1956, im Gemeinderatssitzungssaal.
Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher

Bürgermeister-Stellvertreter:

Gottfried Koller, Franz Paulmayr

Stadträte:

Josef Fellingner, Marius Haslauer, Alois Huemer, August Moser,
Vinzenz Ribnitzky, Michael Sieberer

Gemeinderäte:

Alfred Baumann, Alois Besendorfer, Anton Hochgatterer, Franz
Hofer, Josef Hochmayr, Karl Jungwirth, Johann Knogler, Karl
Kokesch, Franz Küpferling, Erwin Marreich, Marie Nigl, Julius
Nowak, Leopold Petermair, Dipl.-Ing. Johann Pönisch, Friedrich
Stahlschmidt, Franz Schmidberger, Alois Wally, Leopold Wippers-
berger, Johann Zöchling

Vom Magistrate:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller, Rechnungsdirektor
Franz Liska

Protokollführer:

KOO. Maria Kanitz

TAGESORDNUNG:

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

- 1) F - 8876/56 Kohlenhilfsaktion 1956/57
- 2) Zl. 6339/50 Nachbestellung von Säuglingswäschepaketen
- 3) F - 2497/54 Einhebung eines Betreuungszuschlages für hilflose Pflegebedürftige im Zentralaltersheim

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

- 4) Bau 3 - 9197/56 Bau der Galileistraße auf der Ennsleite
Feuerwehr-Angelegenheiten:
- 5) FW - 9771/56 Ausbau der Wasserwehr
- 6) FW - 10038/56 Ankauf von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen
- 7) FW - 10037/56 Ankauf von Schlauchmaterial

Berichterstatter Stadtrat Anton Neumann:

- Anschaffungen für städtische Schulen:
- 8) Schu - 8613/56 Ankauf von Klavieren
 - 9) Schu IV - 9109/56 Ankauf von Schreibmaschinen
 - 10) Schu - 9090/56 Ankauf von Nähmaschinen
 - 11) Schu - 9705/56 Ankauf eines Elternbüchleins des österr. Buchklubs der Jugend

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

- 12) Buch - 1945/56 Rechnungsabschluß 1955
- 13) Forst - 8677/56 Überschreitung der V.P. 922-90 o.H. (Aufforstung des Brunnen-
schutzgebietes)
- 14) Präs - 211/56 Gehaltsgesetz 1956; Vollvalorisierung
- 15) Spa - 8071/56 Ergänzung des Sparkassenverwaltungsausschusses

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge:

- 16) GHJ 2 - 8355/56 Anschaffung einer Propangasanlage für die Standbrausen am Sport-
platz Rennbahn
- 17) Sport - 8266/55 Herstellung der restlichen Einfriedung am Sportplatz Werndlpark
Ankäufe für den städt. Wirtschaftshof:
- 18) ÖAG - 2052/56 Pflastersteine
- 19) ÖAG - 1277/56 Rigolgitter
- 20) ÖAG - 1003/56 Portlandzement
St. Wi-Hof

Berichterstatter Stadtrat Michael Sieberer:

- 21) ÖAG - 9046/55 Ankauf der Liegenschaften Martinak, Steyr, Schiffweg
- 22) Zl. 55/50 Ergänzung der Gemeinderatsbeschlüsse betreffend den Ankauf von
Gründen von der WAG. Linz

Berichterstatter Stadtrat Josef Fellingner:

- 23) Ha - 9086/56 Gewährung von Darlehen
Ha - 10066/56 an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H.
Ha - 9716/56 der Stadt Steyr
Ha - 9738/56
- 24) ÖAG - 8599/56 Gewährung eines Darlehens an die Gasversorgungs-
Gaswerk Gesellschaft m. b. H. Steyr
Gewährung einer Subvention
- 25) Ha - 3513/56 an die evangelische Pfarrgemeinde Steyr
- 26) Ha - 6714/56 an den Touristenverein „Die Naturfreunde“ Steyr
- 27) Ha - 9741/56 an den Arbeiter-Sängerbund „Stahlklang“ Steyr
- 28) Ha - 9605/56 an die „Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs“, Wien

Berichterstatter Stadtrat Marius Haslauer:

- Gewährung eines Darlehens
29) Ha - 8703/56 an die Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“, Steyr
30) Ha - 9259/56 an Karl Schaffenberger, Steyr, Sierninger Straße 111
31) Ha - 10135/56 an BR, Dipl.-Ing. Erich Piffl, Mag.-Abt. III
Gewährung einer Subvention
32) Ha - 7030/56 an gemeindefremde Kindergärten in Steyr
33) Ha - 7550/55 an das Waisenhaus St. Anna
34) Ha - 8549/56 an das SOS-Kinderdorf Altmünster

Berichterstatter Stadtrat August Moser:

- 35) Bau 6 - 8182/56 Bau eines Kanals entlang der Schiller- und Arbeiterstraße
36) Bau 6 - 9426/56 Bau des Kanalstranges VI auf der Ennsleite
37) Bau 6 - 8310/56 Bau des Kanalstranges V auf der Ennsleite
38) Bau 3 - 2667/54 Verlängerung der Stützmauer im Mehlgaben
39) Bau 6 - 238/55 Übernahme eines Teiles der Baukosten der Uferschutzmauer im Wehrgraben vor dem Hause Praxl.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

- 40) ÖAG - 8572/56 Verkauf der städt. Grundparzelle 1618/34 KG. Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr
41) ÖAG - 9118/56 Verkauf der städt. Grundparzellen 152/5, 152/4 und 153/6 KG. Hinterberg an Emmerich und Theresia Grasberger, Steyr, Haager Straße 4
42) ÖAG - 6297/56 Ankauf der Grundparzelle 1025/1 KG. Jägerberg zur Verbreiterung des Fischhubweges
43) ÖAG - 8176/55 Einräumung eines Optionsrechtes für den Ankauf eines Grundstückes an die Gemeinnützige Ein- u. Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft, Wien

Berichterstatter Stadtrat Alois Huemer:

- Ausbau und Legung von Wasserleitungen:
44) ÖAG - 8806/55 Ausbau des Bauabschnittes V der Wasserversorgungsanlage Steyr
ÖAG - 8770/55 Wasserwerk
45) ÖAG - 6566/56 Legung einer Wasserleitung im Teilstück Arbeiterstraße bis Klingschmiedgasse
Wasserwerk
46) ÖAG - 8982/56 Legung einer Wasserleitung auf der Ennsleite entlang der Willner- und Hafnerstraße
Wasserwerk
47) ÖAG - 9070/56 Legung einer Wasserleitung im Teilgebiet IV südlich der Otto-Glöckl-Straße
Wasserwerk
48) ÖAG - 6615/56 Legung einer Wasserleitung zur Bundesbahnhaltestelle Münichholz
Wasserwerk
49) ÖAG - 6679/56 Legung einer Wasserleitung am Bergerweg zwischen den Grundstücken Parz. 28/5—33/4 KG. Jägerberg
Wasserwerk
50) ÖAG - 2468/56 Legung einer Wasserleitung in der Gleinker Hauptstraße
Wasserwerk
51) ÖAG - 8770/56 Planung des Hochbehälters IX
Wasserwerk
52) ÖAG - 4713/56 Anschaffung von Hochdruckpumpen und Drehstrommotoren für den Schachtbrunnen 8 in Dietachdorf
Wasserwerk

Berichterstatter Gemeinderat Alois Besendorfer:

- 53) Bau 5 - 3843/56 Einbau einer vollautomatischen Pumpenheizung im Zubau zum Kindergarten Taschelried
54) GHJ 2 - 1525/55 Installation der Schwachstromanlage in der Industriehalle

Berichterstatter Gemeinderat Rudolf Fürst:

- 55) GHJ 1 - 7745/56 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für den Verein „Jugend am Werk“
56) Schu IV - 650/54 Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im ehem. Altersheim I

Berichterstatter Gemeinderat Josef Hochmayr:

- 57) Bau 3 - 4465/56 Verbreiterung eines Teiles der Neustifter Straße
58) Bau 3 - 8604/56 Gehsteigerherstellung in der Schosserstraße
59) Bau 3 - 8807/56 Bau einer Straße zu den Häusern Buchholzerstraße 2 bis 12

Berichterstatter Gemeinderat Anton Hochgatterer:

- 60) Bau 5 - 5727/54 Pflasterung des Mehlgrabens
- 61) Bau 4 - 9166/56 Instandsetzung des Fußgängersteiges über die Garstener Eisenbahnbrücke

Berichterstatter Gemeinderat Margarete Kalss:

- 62) Ges - 5146/56 Benennung neu entstandener Straßenzüge auf der Ennsleite
- 63) Bau 6 - 3626/56 Weißigung der Mayrstiege

Berichterstatter Gemeinderat Karl Kokesch:

- 64) Bau 2 - 3084/53 Genehmigung des Flächenwidmungs- und Teilbebauungsplanes Nr. 3 für ein Teilgebiet der Neuschönau
- 65) Bau 5 - 9159/56 Durchführung einer Grundteilung zur Schaffung von Bauplätzen in Hinterberg; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
- Bau 5 - 6396/56
- Bau 2 - 8917/55

Berichterstatter Gemeinderat Franz Küpferling:

- 66) GHJ 1 - 8764/56 Ankauf einer Rechenmaschine
- 67) GHJ 1 - 8055/56 Ankauf einer weiteren Rechenmaschine für das Stadtbauamt
- 68) GHJ 1 - 5358/56 Ankauf einer Fußperforiermaschine

Berichterstatter Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

- 69) En - 9502/56 Bau eines Trafohauses in der Fabrikstraße
- 70) En - 8498/56 Legung eines Straßenbeleuchtungs-Verbindungskabels von der Schlüsselhofgasse zum Steinwändweg
- 71) En - 8976/56 Ausbau der Schaltstation für die Straßenbeleuchtung in der Waldrandsiedlung

Berichterstatter Gemeinderat Emil Schachinger:

- 72) ÖAG - 9892/56 Gewährung eines Zuschusses an das Gaswerk Steyr zum Bau eines Uferschutzdammes
- 73) Bau 5 - 8302/56 Ausbau des Taborturmes; Genehmigung der Planungsarbeiten
- 74) VerkR - 6900/56 Ankauf von Straßenverkehrsspiegeln

Berichterstatter Gemeinderat Franz Schmidberger:

- 75) GHJ 2 - 8334/56 Adaptierung einer Wohnung im städtischen Objekt Promenade Nr. 3
- 76) Zl. 6236/52 Erneuerung der Fußböden im Kindergarten Wokralstraße 5
- 77) GHJ 1 - 7584/56 Genehmigung zusätzlicher Mittel für die Erweiterung der Fernsprechanlage im Rathaus

Berichterstatter Gemeinderat Alois Wally:

- 78) Bau 3 - 8471/56 Asphaltierung eines Teiles der Aichetgasse
- 79) Bau 3 - 8687/56 des Kohlenberges
- 80) Bau 3 - 8686/56 der Prinzstraße
- 81) Bau 3 - 2404/56 des Wasserberges

Berichterstatter Gemeinderat Leopold Wippersberger:

- 82) Zl. 6167/50 Erlassung einer Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Nummerierung von Gebäuden und das Anbringen von Ortschaftstafeln
- 83) Zl. 1079/50 Änderung der Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt betreffend die Handhabung verschiedener Bestimmungen des Abgabeneinhebungsgesetzes

Berichterstatter Gemeinderat Johann Zöchling:

- 84) GHJ 1 - 9770/56 Ankauf von Einrichtungsgegenständen
- 85) GHJ 2 - 2843/56 Erneuerung der elektrischen Lichtleitungen in verschiedenen städtischen Objekten
- 86) GHJ 2 - 2843/56 Erneuerung weiterer Lichtleitungen in verschiedenen städt. Objekten
- 87) GHJ 2 - 9577/56 Installierung einer elektrischen Leitung für die Christbaumbeleuchtung vor dem Hause Bahnhofstraße 2

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die heutige Gemeinderatssitzung. Die Sitzung ist beschlußfähig. Entschuldigt sind die Stadträte Neumann, Schanovsky und Enge sowie die Gemeinderäte Pammer, Kalss, Fürst, Wabitsch und Schachinger.

Als Protokollprüfer werden die Gemeinderäte Jungwirth und Knogler bestimmt.

Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Einwände gegen dieselbe wurden nicht erhoben. Ich bitte daher Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Koller zum Wort.

Berichterstatter:

Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

Sehr verehrte Damen und Herren
des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen heute drei Anträge des Stadtrates zu unterbreiten mit der Bitte, ihnen Ihre Zustimmung zu geben.

1) F-8876/56 Kohlenhilfsaktion 1956/57.

Wir führen so wie in den Vorjahren auch heuer wieder eine Kohlenhilfsaktion durch. Es ergeht daher der Antrag

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur Durchführung einer Kohlenhilfsaktion im Winter 1956/57 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen wird für den Ankauf von 260 t DDR-Braunkohlenbriketts der Betrag von **S 160.000.—** (Schilling einhundertsechzigtausend) bei V. P. 449-51 o. H. freigegeben und ein weiterer Betrag von **S 10.000.—** (Schilling zehntausend) als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V. P. bewilligt

2. Die Durchführung der Kohlenhilfsaktion obliegt der Magistratsabteilung V unter Approbation des gemeinderätlichen Fürsorgereferenten.

3. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

2) Zl. 6339/50 Nachbestellung von Säuglingswäschepaketen.

Weiters ist der Vorrat an Säuglingswäschepaketen zu ergänzen. Auch hier stellt der Stadtrat den Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 300 Säuglingswäschepaketen, und zwar zur Hälfte für Buben und Mädchen, bei der Firma L. & F. Klein in Steyr, Enge 27, laut Offert vom 4. 10. 1956, je Einzelpreis von S 196,80, einschließlich für diverse Nebenkosten, wird der Betrag von

S 59.040.—

(Schilling neunundfünfzigtausendvierzig) bei V. P. 449-52 o. H. freigegeben.“

3) F-2497/54 Einhebung eines Betreuungszuschlages für hilflose Pflegebedürftige im Zentralaltersheim.

Durch die Inbetriebnahme der Pflegeabteilung im neuen Altersheim war es notwendig, die Pflegesätze einer Neuregelung zu unterziehen. Der Fürsorgeausschuß hat sich damit eingehend beschäftigt und dem Stadtrate den folgenden Antrag zur Weiterleitung an den Gemeinderat unterbreitet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Mehraufwandes für die Pflege und Betreuung von hilflosen Pflegebedürftigen im städtischen Zentralaltersheim ist ein Betreuungszuschlag von S 4.— täglich einzuheben.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort gewünscht? Nachdem dies nicht der Fall ist, sind diese drei Anträge einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Paulmayr zum Wort.

Berichterstatter:

Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

4) Bau 3-9197/56 Bau der Galileistraße auf der Ennsleite.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung der Querstraße V, einer Parallelstraße zur Arbeiterstraße südlich zur Otto-Glöckl-Straße auf der Hohen Ennsleite, wird der Betrag von

S 115.000.—

(Schilling einhundertfünfzehntausend) bei V. P. 664-94 a. o. H. freigegeben.“

Es liegen uns weiters einige Anträge, die Städtische Feuerwehr betreffend, zur Beschlußfassung vor. Der erste Antrag dieser Art betrifft den

5) FW-9771/56 Ausbau der Wasserwehr.

Der Ausbau der Wasserwehr ist nach langen Verhandlungen nunmehr spruchreif geworden.

„Der Gemeinderat möge daher heute beschließen:

Für den Ausbau der Wasserwehr im Rahmen des Katastrophenhilfsdienstes nach Maßgabe des Berichtes des Kommandos der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr vom 27. 10. 1956 wird der Betrag von

S 47.500.—

(Schilling siebenundvierzigtausendfünfhundert) als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 716-99 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

6) FW-10038/56 Ankauf von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Es ist notwendig, für die Ergänzung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände der Städt. Feuerwehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat stellt daher den Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Ergänzung der Ausstattung der Freiwilligen Stadtfeuerwehr durch Ankauf von Bekleidungsstücken nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung VI vom 14. 11. 1956 wird der Betrag von **S 22.000.—**

(Schilling zweiundzwanzigtausend) bei V. P. 716-90 freigegeben.

Der Ankauf der Bekleidungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände hat bei der Firma Rosenbauer in Linz zum Preise von S 18.000.— zu erfolgen.“

7) FW-10037/56 Ankauf von Schlauchmaterial.

Auch das Schlauchmaterial bedarf der Ergänzung.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Ergänzung des Schlauchmaterials der Freiwilligen Stadtfeuerwehr wird der Betrag von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) bei V. P. 716-97 o. H. freigegeben.

Der Ankauf ist nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung VI vom 14. 11. 1956 bei der Firma Rosenbauer in Linz zu tätigen.

Die teilweise Kostendeckung für diese Anschaffung durch Erlangung einer Subvention ist zu betreiben.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort verlangt? Wie ich sehe, ist dies nicht der Fall; sie sind daher einstimmig angenommen.

Ich bitte in Vertretung des Herrn Stadtrates Anton Neumann Herrn Gemeinderat Küpferling zum Wort.

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Küpferling

i. V. von Stadtrat Anton Neumann:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen in Vertretung des verhinderten Stadtrates Prof. Anton Neumann vier Anträge vorzutragen. Sie lauten:

8) Schu-8613/56 Ankauf von Klavieren.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 2 Stutzflügeln und 2 Pianinos zur Verwendung in der Hauptschule Ennsleite (ein Stutzflügel für den Turnsaal und ein Piano im Gymnastiksaal), sowie in der Hauptschule Promenade (ein Stutzflügel im Turnsaal) weiters in

der Mädchen Volksschule Wehrgraben (ein Piano für den Gesangsunterricht) wird der Betrag von

S 28.500.—

(achtundzwanzigtausendfünfhundert Schilling) als außerplanmäßige Ausgabe bei der V. P. 21-97 o. H. bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der Ankauf ist im Sinne des Amtsberichtes des Schulreferates vom 15. 9. 1956, Schu 8613/56, bei der bestbietenden Firma, Engelbert Kaltenbacher, Steyr, Stadtplatz, zu tätigen.

9) Schu IV - 9109/56 Ankauf von Schreibmaschinen.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 4 Schreibmaschinen der Marke Olivetti - Lexikon 80 mit Wagenlänge von 30 cm und Setztastulator für den Amtsgebrauch bei der Firma Josef Bichler in Steyr wird der Betrag von

S 16.000.—

(Schilling sechzehntausend) bei V. P. 243-95 o. H. freigegeben und ein weiterer Betrag von

S 500.—

(Schilling fünfhundert) als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V. P. bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

10) Schu - 9090/56 Ankauf von Nähmaschinen.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung von zwei „Rast & Gasser“-Haushaltsnäähmaschinen für die Mädchenhauptschule Promenade bei der Firma Franz Pichler, Steyr, Bahnhofstraße, wird der Betrag von

S 6.100.—

(Schilling sechstausendeinhundert) bei V. P. 211-97 o. H. (neu) als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt, und zum Ankauf von zwei „Pfaff“-Universalschnellnäähmaschinen bei der Firma Otto Wolf, Steyr, Grünmarkt, für die Städtische Frauenberufsschule der Betrag von

S 9.500.—

(Schilling neuntausendfünfhundert) bei V. P. 243-96 o. H. freigegeben.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

11) Schu - 9705/56 Ankauf eines Elternbüchleins des österreichischen Buchklubs der Jugend.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung der Schrift „Dein Kind kommt zu Dir“ zum Zwecke der Verteilung an die Eltern der Schüler von städtischen Pflichtschulen, wird der Betrag von

S 9.500.—

(Schilling neuntausendfünfhundert) bei V. P. 329-50 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Eine Wortmeldung zu den Anträgen ist nicht erfolgt; Ich konstatiere die einstimmige Annahme. Bitte, Herr Kollege Fellingner!

Berichterstatter:

Stadtrat Josef Fellingner

i. V. von Stadtrat Hans Schanovsky:

12) Buch - 1945/56 Rechnungsabschluß 1955.

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1955 liegt uns zur Beschlußfassung vor. Er wurde gemäß § 47 des Gemeindestatutes während der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit öffentlich aufgelegt und die Auflage kundgemacht. Es wurden während dieser Zeit keine Erinnerungen oder Einwendungen vorgebracht. Somit haben wir die Aufgabe, diesen Rechnungsabschluß für das Jahr 1955 vorerst informativ zur Kenntnis zu nehmen. Ein ziffernmäßiger Bericht wird dem Gemeinderate, nachdem der

Rechnungshof den Abschluß überprüft und zur Kenntnis genommen hat, noch vorgelegt werden.

Der heutige Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß der Gemeinde Steyr für das Jahr 1955 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu dem Antrage jemand das Wort? Der Antrag ist einstimmig angenommen, nachdem eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.

13) Forst - 8677/56 Überschreitung der V. P. 922-90 o. H. (Aufforstung des Brunnenschutzgebietes).

Es liegt uns ein Antrag auf nachträgliche Genehmigung einer Kreditüberschreitung der Voranschlagspost „Aufforstung des Brunnenschutzgebietes“ vor. Diese Überschreitung entstand dadurch, daß auf Grund einer Anweisung der Forstinspektion im Brunnenschutzgebiet eine erhöhte Anpflanzung von Setzlingen vorgenommen werden mußte.

Ich bitte daher, nachfolgendem Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen:

„Die Überschreitung der Voranschlagspost 922-90 o. H. (Aufforstung im Brunnenschutzgebiet) um den Betrag von

S 17.800.—

(Schilling siebzehntausendachthundert) als überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einwendungen sind nicht erhoben worden, der Antrag ist einstimmig angenommen.

14) Präs - 211/56 Gehaltsgesetz 1956; Vollvalorisierung.

Wie bekannt ist, soll mit 1. Jänner 1957 die Vollvalorisierung der Gehälter der öffentlichen Bediensteten erfolgen. Analog den Richtlinien des Bundes hat der österr. Städtebund den Gemeinden empfohlen, die Vollvalorisierung der Gehälter ihrer Bediensteten mit 1. 1. 1957 durchzuführen.

„Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Im Bereiche des Magistrates Steyr werden die Ansätze des Gehaltsgesetzes 1956 mit 1. Jänner 1957 voll zur Auszahlung gebracht. Die nähere Durchführung obliegt dem Stadtrat.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem eine Wortmeldung nicht erfolgt ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

15) Spa - 8071/56 Ergänzung des Sparkassenverwaltungs ausschusses.

Herr Karl Stadler, Kaufmann in Steyr, Bahnhofstraße 1, hat mit 30. Juli 1956 seine Funktion als Mitglied des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Steyr aus gesundheitlichen Gründen zurückgelegt.

Die Satzungen der Sparkasse bestimmen, daß die freigewordene Stelle durch Wahl eines neuen Mitgliedes zu besetzen ist. Das neue Mitglied darf dem Gemeinderate nicht angehören. Bisher wurde dieses Mandat entsprechend dem seinerzeitigen Proporz durch einen Vorschlag der VDU-Fraktion besetzt; nach den neuen Proporzverhältnissen fällt dieses Mandat jedoch der SPÖ zu.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In den Verwaltungsausschuß der Sparkasse Steyr wird Herr Alfred Schmidt, geb. 8. 11. 1918, Gewerbetreibender, Steyr, Leharstraße 9 wohnhaft, gewählt.

Ich ersuche, den Antrag anzunehmen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Moser zum Wort.

Berichterstatter:

Stadtrat August Moser

i. V. von Stadtrat Franz Enge:

Werter Gemeinderat!

Infolge Abwesenheit des Stadtrates Enge übernehme ich dessen Referat zur Berichterstattung.

Es liegen dem Gemeinderat folgende 5 Anträge zur Genehmigung vor:

16) GHJ 2-8355/56 Anschaffung einer Propagandanlage für die Standbrausen am Sportplatz Rennbahn.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Für die Anschaffung eines Warmwasserapparates und zwei Standbrausen mit Mischbatterie beim Gaswerk Steyr laut Anbot vom 21. 8. 1956 und
 2. eines Schlauchwagens Nr. V samt Zubehör bei der Firma Kriszan in Steyr, beides für den Sportplatz Schlüsselhofgasse
- wird der Betrag von

S 9.660.—

(Schilling neuntausendsechshundertsechzig) bei V. P. 55-51 freigegeben.“

17) Sport-8266/55 Herstellung der restlichen Einfriedung am Sportplatz Werndlpark.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Versetzung und Ergänzung des Zaunes beim Sportplatz Werndlpark und die Verlegung des Einfahrtstores wird nach Maßgabe des Amtsberichtes des Sportreferates vom 5. 11. 1956, Sport 8266/55, der Betrag von

S 24.000.—

(Schilling vierundzwanzigtausend) bei der neuzuschaffenden V. P. 55-90 o. H. als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

18) ÖAG-2052/56 Ankauf von Pflastersteinen für St. Wi-Hof den Städt. Wirtschaftshof

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf weiterer 27 Waggon Kleinsteine 8/10 cm bei der Firma Kapsreiter, Schärding, laut deren Anbot vom 16. Feber 1956 wird der Betrag von

S 160.000.—

(Schilling einhundertsechzigtausend) bei V. P. 601-58 o. H. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

19) ÖAG-1277/56 Ankauf von Rigolgittern. St. Wi-Hof

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 30 Stück Rigolgittern 1019 b mit Rahmen und Aufstandplatte bei der Firma Eberlberger, Eisenhandlung in Steyr, wird der Betrag von

S 10.700.—

(Schilling zehntausendsiebenhundert) bei V. P. 601-551 o. H. VII/bA freigegeben.“

20) ÖAG-1003/56 Ankauf von Portlandzement. St. Wi-Hof

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf weiterer 15 t Portlandzement bei der Firma Hofer, Eisenhandlung, Steyr, für das Lager des Städtischen Wirtschaftshofes sowie zur Deckung der Mehrkosten infolge Zementpreiserhöhung bezüglich der bisherigen Ankäufe wird der Betrag von

S 11.700.—

(Schilling elftausendsiebenhundert) bei V. P. 601-551 o. H. VII/bA freigegeben.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall; die Anträge sind einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Sieberer!

Berichterstatter:

Stadtrat Michael Sieberer:

21) ÖAG-9046/55 Ankauf der Liegenschaften Martinak, Steyr, Schiffweg.

Zur Durchführung des geplanten Baues einer Umfahungsstraße durch den Hundsraben erweist es sich als notwendig, die Liegenschaft Martinak anzukaufen.

Der Stadtrat stellt diesbezüglich folgenden Antrag an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Baues einer Umfahungsstraße durch den Hundsraben wird der Ankauf der Liegenschaften EZ. 199, KG. Steyr (Vergnügungsetablisement Stadt Wien) und EZ. 447, KG. Steyr (Garage) von Frau Magdalena Martinak zu nachstehenden Bedingungen genehmigt.

Für die EZ. 199, KG. Steyr:

1. Eine Leibrente von monatlich S 3.400.—, wie folgt wertgesichert: S 2.700.— nach dem Kleinhandelsindex, S 700.— im Zusammenhalte mit dem jeweiligen Verpflegungsgebührensatz des Zentralaltersheimes Steyr.
2. Unterbringung der Liegenschaftseigentümerin in einem Einzelzimmer des Zentralaltersheimes Steyr zu den normalen Bedingungen. Für den Fall, daß deren Aufenthalt im Zentralaltersheim auf Grund der früheren Berufstätigkeit nicht tragbar ist, verpflichtet sich die Stadtgemeinde Steyr, der Liegenschaftseigentümerin eine Neubauwohnung in einem städtischen Objekt zum ortsüblichen Mietzins zu vermieten.
3. Für den auf der Grundparzelle 238 (Vorgarten) stehenden Birnbaum ist die von der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich zu ermittelnde Entschädigung zu leisten.
4. Übernahme des beweglichen Inventars zu einem noch einvernehmlich festzusetzenden Betrag.

Für die EZ. 447, Kat. Gem. Steyr:

5. S 32.895.— in bar.

Zur Durchführung des Kaufes und der Auszahlung der Leibrente werden für das laufende Finanzjahr

S 38.000.—

(Schilling achtunddreißigtausend) aus der V. P. 664-92 ao. H.

und für das Finanzjahr 1957

S 40.800.—

(Schilling vierzigtausendachthundert) aus der VP. 664-92 a o. H. freigegeben.

Der Magistrat wird angewiesen, die zur Auszahlung der Leibrente notwendigen Beträge in den einzelnen Finanzjahren zu präliminieren.

Der Ankauf und allfällige Weiterverkauf des beweglichen Inventars der Liegenschaft wird einer gesonderten Beschlußfassung vorbehalten.

Mit der Durchführung und dem Abschluß des Vertrages wird der Magistrat Steyr beauftragt.“

22) ZL 55/50 Ergänzung der Gemeinderatsbeschlüsse betreffend den Ankauf von Gründen von der WAG. Linz.

Der nächste Antrag betrifft die Änderung der Ankaufbedingungen für Gründe der Wohnungsaktiengesellschaft Linz.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. 3. 1954 und 18. 2. 1955 wird der Kaufpreiserhöhung zum Ankauf der Gründe für Schule und Kindergarten in Münchenholz von der Wohnungsaktiengesellschaft Linz von S 19.— auf S 24.— je m² zugestimmt. Der Kaufpreis für das Gebäude des Lehmannhofes von S 30.000.— bleibt unverändert.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Stemorecher:

Werden zu diesen Anträgen Einwendungen erhoben? Nachdem dies nicht der Fall ist, sind die Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Fellingner!

Berichterstatter:

Stadtrat Josef Fellingner:

Werter Gemeinderat!

Erlauben Sie, daß ich eine Reihe von Anträgen zu einem Punkt zusammenfasse. Sie betreffen durchwegs die Gewährung von Darlehen an die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für bereits begonnene und in Planung befindliche Wohnbauten.

- 23) **Ha - 9086/56** Gewährung von Darlehen an die
Ha - 10066/56 Gemeinnützige Wohnungsgesell-
Ha - 9716/56 schaft der Stadt Steyr
Ha - 9738/56 Ges. m. b. H.

1. Ha - 9086/56

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 2. 10. 1956, womit angeordnet wurde, der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Gesellschaft m. b. H., Steyr, Rathaus, für den Bau von 88 Wohnungen in zwei Baublöcken auf der Parzelle 1618/34 Wiese Kat. Gem. Steyr, gelegen auf der Hohen Ennsleite, ein Darlehen von

S 8.233.000.—

(Schilling acht Millionen zweihundertdreißigtausend) zu gewähren, wird nachträglich genehmigt.“

2. Ha - 10066/56

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung der Beschlüsse des Stadtrates vom 29. 3. 1955, III/3 (Tabor III), 13. 4. 1955, III/III (Nachtrag zu Tabor III), 29. 3. 1955, III/3 (Ennsleite III), 6. 12. 1955, T/III/5 und 6/III (Tabor IV) und vom 24. 4. 1956, IV/1, 2/III (Ennsleite IV/1, 2), mit denen die Bauten Tabor III, Tabor V sowie Ennsleite III und Ennsleite IV an die einzelnen Baufirmen vergeben wurden, werden der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H., Steyr, Rathaus, nachstehende weitere Darlehen zu den im Beschluß des Stadtrates vom 3. 1. 1956, Ha-8694/55, für sämtliche Darlehen der Stadtgemeinde Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr festgesetzten Bedingungen bewilligt:

- | | |
|------------------------------|---------------|
| 1. Nachtrag Tabor III | S 3.507.240.— |
| abzüglich eines Betrages von | S 2.000.000.— |

der bereits für Ennsleite II mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 13. 11. 1953, 4. 3. 1954 und 6. 11. 1955, Ha-5247/53, Ha-5247/53 und Ha-8693/55, bewilligt und durch einen später eingelangten Kredit des Bundes-Wohn- u. Siedlungsfonds in gleicher Höhe ersetzt wurde, also

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 2. Nachtrag Ennsleite III | S 1.450.972.50 |
| 3. Tabor V (neu) | S 1.800.000.— |
| 4. Ennsleite IV (neu) | S 7.320.000.— |

S 12.078.212.50

Dieser Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 620-95 a. o. H. bewilligt. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

3. Ha - 9716/56

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung eines Garagenbaues mit Trafostation auf der Hohen Ennsleite durch die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H., laut beiliegendem Plan auf den Parzellen 179/30 und 179/31, je Kat. Gem. Jägerberg, die der genannten Gesellschaft gehören, wird dieser Gesellschaft seitens der Stadtgemeinde Steyr ein Darlehen von

S 330.000.—

(Schilling dreihundertdreißigtausend) gewährt.

Der Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP. 62-95 a. o. H. bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln.

Die Bedingungen für die Gewährung des Darlehens richten sich nach den allgemeinen, im Beschluß des Stadtrates vom 3. 1. 1956, Ha-8694/55, festgesetzten Bedingungen.“

4. Ha - 9738/56

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung eines Wohnblocks zu 3 Häusern mit insgesamt 18 Wohnungen zu je 3 Räumen samt Küche, Bad mit WC, auf einem Teilstück der Parzelle 1230/1 Acker, das als neue Parzelle am Taborweg ausgeschieden und der Gemeinnützigen

Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H., Steyr, Rathaus, zur gegebenen Zeit verkauft wird, wird dieser Gesellschaft von der Stadtgemeinde Steyr ein Darlehen in der Höhe von

S 2.335.000.—

gewährt.

Der Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 62-95 a. o. H. bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln.

Die Bedingungen für die Gewährung des Darlehens richten sich nach den allgemeinen, im Beschluß des Stadtrates vom 3. 1. 1956, Ha-8694/55, festgesetzten Bedingungen.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall; die Anträge sind einstimmig angenommen.

- 24) **ÖAG - 8599/56** Gewährung eines Darlehens an
Gaswerk die Gasversorgungsgesellschaft
m. b. H. Steyr.

Es liegt uns ein Antrag vor, nach welchem dem Gaswerk Steyr, an dem wir zum überwiegenden Teil beteiligt sind, ein Investitionsdarlehen gewährt werden soll.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für ein Investitionsdarlehen an das Gaswerk Steyr wird der Betrag von

S 500.000.—

(Schilling fünfhunderttausend) bei V. P. 911-85 a. o. H. freigegeben.“

Ich bitte auch hier um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Stadtrat Josef Fellingner:

Es liegen uns heute auch eine Reihe von Anträgen um Zuerkennung einer Subvention von verschiedenen Körperschaften bzw. Vereinen vor.

- 25) **Ha - 3513/56** Gewährung einer Subvention an
die evangelische Pfarrgemeinde
Steyr.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der evangelischen Pfarrgemeinde Steyr ist zum Zwecke der Renovierung des Pfarrhauses und der Kirchturmuhreine Subvention von

S 30.000.—

(Schilling dreißigtausend) als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 354-50 o. H. zu gewähren.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

- 26) **Ha - 6714/56** Gewährung einer Subvention
an den Touristenverein
„Die Naturfreunde“, Steyr.

Der Touristenverein „Die Naturfreunde“ hat gebeten, ihm auf die jährlich zu gewährenden Subventionen einen Vorschuß zu bewilligen, um die Schutzhütte am Schoberstein ausbauen zu können.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als zweite Rate der an den Touristenverein „Die Naturfreunde“, Steyr, zum Zwecke des Neubaues einer Gastrauhütte auf dem Schoberstein zu gewährenden Subvention und als Vorschuß für die künftigen jährlich an diesen Verein zu gewährenden Beihilfen wird der Betrag von

S 50.000.—

(Schilling fünfzigtausend) aus den bei V. P. 54-50 o. H. bereits bewilligten Mitteln freigegeben.“

- 27) **Ha - 9741/56** Gewährung einer Subvention an
den Arbeiter-Sängerbund „Stahl-
klang“, Steyr.

Der Arbeiter-Sängerbund „Stahlklang“ hat heuer anlässlich seines 75jährigen Bestehens ein Werk M. Haydn's, „Die vier Jahreszeiten“, zur Aufführung gebracht. Die meisten der anwesenden Damen und Herren werden Gelegenheit gehabt und genommen haben, der Aufführung dieses Werkes beizuwohnen. Nachdem die Aufführung aus eigenen Mitteln nicht bestritten werden konnte, ist der Verein an den Magistrat um Gewährung einer Subvention herangetreten.

Der Stadtrat stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Gewährung einer einmaligen Subvention an den Arbeiter-Sängerbund „Stahlklang“, Steyr, wird der Betrag von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend) aus V. P. 329-50 o. H. freigegeben.“

28) Ha - 9605/56 Gewährung einer Subvention an die „Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs“, Wien.

Wie in den vergangenen Jahren, ist auch heuer wieder die Institution „Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten“ an die Gemeinde um Gewährung einer Subvention herangetreten. Auch hier liegt uns ein Antrag des Stadtrates zur Beschlußfassung vor.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Institution „Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs“ in Wien wird eine Subvention von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend) bei V. P. 329-50 o. H. gewährt.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu den Subventionsanträgen jemand das Wort? Wie ich sehe, ist dies nicht der Fall. Die Anträge sind daher einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Stadtrat Haslauer zum Wort.

Berichterstätter:

Stadtrat Marius Haslauer:

Werter Gemeinderat!

Es liegen uns nachfolgende Anträge zur Beschlußfassung durch den Gemeinderat vor:

29) Ha - 8703/56 Gewährung eines Darlehens an die Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“, Steyr.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“ in Steyr wird zum Wohnungsbau auf der Grundparzelle 179/34 Kat. Gem. Jägerberg zu denselben Bedingungen wie bereits früher geschehen, ein Darlehen im Betrage von

S 660.000.—

(Schilling sechshundertsechzigtausend) aus Mitteln der V. P. 62-95 a. o. H. gewährt.

Dieser Betrag wird hiermit freigegeben.“

30) Ha - 9259/56 Gewährung eines Darlehens an Karl Schaffenberger, Steyr, Sierninger Straße 111.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Eigentümer des Hauses Steyr, Sierninger Straße 111, Karl Schaffenberger, wird zur Durchführung der mit rechtskräftigem Bescheid des Magistrates Steyr vom 31. 7. 1956 Bau 5-8577/55, vorgeschriebenen Sanierungsmaßnahmen an der zum Ahlschmiedberg hin liegenden Stützmauer ein zinsfreies Darlehen in der Höhe von

S 18.000.—

(Schilling achtzehntausend) gegen bürgerliche Sicherstellung auf dieser Liegenschaft gewährt und der entsprechende Betrag aus der V. P. 911-86 a. o. H. freigegeben.

Das Darlehen ist in Teilbeträgen nach Maßgabe des Baufortschrittes auszubezahlen.

Die Rückzahlung hat in Monatsbeträgen von je S 100.— zu erfolgen.“

31) Ha-10135/56 Gewährung eines Siedlerdarlehens an BR. Dipl.-Ing. Erich Piffl, M.-Abt. III.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Magistratsbeamten Baurat Dipl.-Ing. Erich Piffl, wohnhaft Steyr, Sarninggasse 15, wird zur Erbauung eines Siedlerhauses auf der Parzelle

716/14 Kat. Gem. Sarning, ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) gewährt.

Die Bedingungen der Darlehensgewährung sind vom Magistrate analog den bisher bei Siedlerdarlehen an Magistratsbedienstete üblichen Bedingungen festzusetzen. Die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr, r. Gen. m. b. H., hat als Grundeigentümerin diesem Schuldverhältnis als Mitschuldnerin beizutreten.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach verbücherungsfähiger Unterfertigung des Schuldscheines durch den Darlehensnehmer und die Genossenschaft. Zu diesem Zwecke wird der obgenannte Betrag bei V. P. 631-51 o. H. freigegeben. Der Gemeinderatsbeschluß vom 17. 5. 1955, womit dem Darlehenswerber ein bisher nicht ausgezahltes Darlehen von S 7.000.— gewährt wurde, tritt hiermit außer Kraft.“

32) Ha - 7030/56 Gewährung einer Subvention an gemeindefremde Kindergärten in Steyr.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Zuwendungen für folgende vier Privatkinder- gärten in Steyr, und zwar:

1. Privatkindergarten der Barmherzigen Schwestern in Steyr, Sierninger Straße 129 a,
2. Caritaskindergarten der Kreuzschwestern in Steyr, Wieserfeldplatz 6,
3. Privatkindergarten der Kreuzschwestern in Steyr, Berggasse 20,
4. Caritaskindergarten der Pfarre Steyr-Münichholz, Punzerstraße 45 a, im Betrage von

S 30.000.—

(Schilling dreißigtausend);

5. als Zuwendung für die Privathorte in Steyr, zu Händen des Vertreters, Herrn Hans Radmoser, Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10, im Betrage von

S 20.000.—

(Schilling zwanzigtausend)

werden **S 40.000.—**

bei V. P. 481-55 freigegeben und ein wei-

terer Betrag von **S 10.000.—**

als überplanmäßige Ausgabe bei dersel-
ben V. P. bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungs-

mitteln zu nehmen.“

33) Ha - 7550/56 Gewährung einer Subvention an das Waisenhaus St. Anna.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Gewährung einer Zuwendung an das Waisenhaus St. Anna zum Zwecke des Umbaus einer Kesselanlage wird der Betrag von

S 50.000.—

(Schilling fünfzigtausend) als überplanmäßige Aus-
gabe bei V. P. 481-52 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an ordent-
lichen Haushaltsmitteln zu nehmen.“

34) Ha - 8549/56 Gewährung einer Subvention an das SOS-Kinderdorf Altmünster.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Subvention für das SOS-Kinderdorf Altmün-
ster wird der Betrag von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend) bei V. P. 481-55 o. H. frei-
gegeben.“

Ich bitte um Annahme aller Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort verlangt?
Nachdem dies nicht der Fall ist, sind alle Anträge
einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Stadtrat Moser!

Berichterstätter:

Stadtrat August Moser:

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen folgende Stadtratsanträge zu un-
terbreiten:

35) Bau 6-8182/56 Bau eines Kanales entlang der Schiller- und Arbeiterstraße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für den Kanalbau entlang der Schiller- und Arbeiterstraße wird der Betrag von
S 457.000.—

(Schilling vierhundertsechszwanzigtausend) bei V. P. 713-942 o. H. (neu) als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an ordentlichen Deckungsmitteln zu nehmen. Der Auftrag zur Ausführung dieses Kanalbaues ist auf Grund des Offertes der Firma Beer-Janischofsky zum Anbotspreis von S 414.719.20 zu übertragen.“

36) Bau 6-9426/56 Bau des Kanalstranges VI auf der Ennsseite.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bau des Kanalstranges VI auf der Hohen Ennsseite wird der Betrag von
S 230.000.—

(Schilling zweihundertdreißigtausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 713-94 a. o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt zu nehmen.“

37) Bau 6-8310/56 Bau des Kanalstranges V auf der Ennsseite.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bau des Kanalstranges V auf der Ennsseite in einer Länge von 75 m als Seitenkanal zur bestehenden Kanalisation Otto-Glöckl-Straße wird der Betrag von

S 32.000.—

(Schilling zweiunddreißigtausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 713-942 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

38) Bau 3-2667/54 Verlängerung der Stützmauer im Mehlgraben.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlängerung der Stützmauer im Mehlgraben nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 31. 8. 1956 wird der Betrag von

S 37.000.—

(Schilling siebenunddreißigtausend) bei V. P. 664-943 o. H. freigegeben.“

39) Bau 6-238/55 Übernahme eines Teiles der Baukosten für die Uferschutzmauer im Wehrgraben vor dem Hause Praxl.

Antrag des Stadtrates

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachstehende Bürgermeisterentschließung vom 15. 9. 1956 wird nachträglich genehmigt:

Unvorgreiflich einer Entscheidung der Wasserrechtsbehörde über die Kostentragung von Reparaturen der Uferverbauung des Wehrgrabenkanales werden 50 % der mit ca. S 25.000.— ermittelten Baukosten von der Stadtgemeinde Steyr vorläufig übernommen.

Es wird daher der Betrag von

S 13.000.—

(Schilling dreizehntausend) bei V. P. 671-51 o. H. freigegeben.

Die Bauarbeiten müssen am 17. 9. 1956 in Angriff genommen werden, um die Abkehr des Wehrgrabenkanales ausnützen zu können.“

Ich bitte um Annahme der von mir vorgebrachten Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesen Anträgen jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall. Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Stadtrat Ribnitzky!

Berichterstatter:

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen vier Anträge, und zwar zwei betreffend den Ankauf, die anderen zwei betreffend den Verkauf von Gründen, zu unterbreiten.

40) ÖAG-8572/56 Verkauf der städt. Grundparzelle 1618/34 KG. Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der Parzelle Nr. 1618/34 Wiese der Kat. Gem. Steyr auf der Hohen Ennsseite im Ausmaß von 5.047 m² an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zum Zwecke der Erbauung von 2 Wohnblocks zu je 3 Häusern, viergeschoßig, 2 Häuser zu je 12 und 4 Häuser zu je 16 Wohnungen, insgesamt also 88 Wohnungen, zu einem Kaufpreis von S 9.50 pro m², zusammen also

S 47.946.50

(Schilling siebenundvierzigtausendneuhundertvierzigsechs 50/100) sonst zu den bei der Stadtgemeinde Steyr üblichen Bedingungen, wird zugestimmt.

Die für die Anlegung von Verkehrswegen notwendigen Grundflächen, und zwar ein Streifen der Parzelle 1618/36 Wiese der Kat. Gem. Steyr bis zur Hälfte dieser Parzelle, gerechnet von der Grenzlinie der Parzelle 1618/34 Wiese, im Ausmaß von ca. 268 m², und ein Streifen der Parzelle 1618/37 Wiese der Kat. Gem. Steyr, ebenfalls bis zur Hälfte dieser Parzelle, gerechnet von der Grenzlinie der Parzelle 1618/34 Wiese, im Ausmaß von ca. 252 m², werden als Baubeitrag seitens der Stadtgemeinde Steyr zur gegebenen Zeit kostenlos und lastenfrei in der vorgeschriebenen Höhenlage in das öffentliche Gut der Kat. Gem. Steyr übertragen.

Für die Bezahlung des Kaufpreises der Parzelle 1618/34, KG. Steyr, wird der Käuferin ein Zwihschenkredit in gleicher Höhe eingeräumt.“

41) ÖAG-9118/56 Verkauf der städt. Grundparzellen 152/5, 152/4 und 153/6 KG. Hinterberg an Emmerich und Theresia Grasperger, Steyr, Haager Straße 4.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf der städtischen Grundparzellen 152/5 der EZ. 73 Kat. Gem. Hinterberg, im Ausmaße von 283 m², 152/4 der EZ. 71, Kat. Gem. Hinterberg, im Ausmaß von 336 m², und 153/6 der EZ. 70, Kat. Gem. Hinterberg, im Ausmaß von 204 m² an die Ehegatten Emmerich und Theresia Grasperger, Steyr, Haager Straße 4, zu einem Preise von S 7.— wird zugestimmt.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt dem Magistrate vorbehalten.“

42) ÖAG-6297/56 Ankauf der Grundparzelle 1025/1 K. G. Jägerberg zur Verbreiterung des Fischhubweges.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Grundparzelle 1025/1, KG. Jägerberg, zum Zwecke der Verbreiterung des Fischhubweges zum Betrage von

S 28.300.—

(Schilling achtundzwanzigtausenddreihundert) nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 22. 9. 1956 wird zugestimmt und der entsprechende Betrag aus der VP. 664-93 a. o. H. freigegeben.

Bis zum Beginn der Bauarbeiten ist die gegenständige Parzelle an die Ehegatten Karl und Katharina Stadlbauer zu einem angemessenen Pacht-schilling zu verpachten.“

43) ÖAG-8176/55 Einräumung eines Optionsrechtes für den Ankauf eines Grundstückes an die Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft, Wien.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Einräumung des Optionsrechtes an die Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft, r. G. m. b. H., Wien I, Nibelungengasse 1, zum Ankauf der städtischen Grundparzelle 1222/28, Kat. Gem. Steyr, wird zugestimmt.

Dieses Optionsrecht kann nur dann ausgeübt werden, wenn die Genossenschaft bis spätestens 31. 12. 1957 mit der Verbauung dieses Grundstückes nach baubehördlich genehmigten Plänen begonnen hat. Im Falle des Abverkaufes beträgt der Kaufpreis S 20.— je m², der anteilmäßige Straßengrund ist zum selben Preise zu bezahlen, der gesamte Kaufpreis ist bei Unterfertigung des Vertrages zu entrichten. Die Stadtgemeinde Steyr behält sich im Verkaufsfalle ein Wieder- und Verkaufrecht an dem Kaufobjekt im Sinne der Bestimmungen des Bürgerlichen Rechtes vor.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesen Anträgen jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, sind die Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Huemer!

Berichterstatter:
Stadtrat Alois Huemer:

Werter Gemeinderat!

In der heutigen umfangreichen Tagesordnung ist auch des Ausbaues der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Steyr reichlich gedacht. Es liegen uns eine Reihe von Anträgen des Stadtrates vor, die ich Ihnen hiermit zur Verlesung bringe:

44) ÖAG - 8806/55 Ausbau des Bauabschnittes V
ÖAG - 8770/55 der Wasserversorgungsanlage Steyr.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ausbau des Bauabschnittes V (Hochbehälter IX - Steyrdorf mit 2400 m³ Inhalt, Speiseleitung von der Anschlußstelle Sierninger Straße bis zum Hochbehälter und Entleerungsleitung) der städtischen Wasserversorgungsanlage mit einem Kostenaufwand von

S 1.720.000.—

(Schilling eine Million siebenhundertzwanzigtausend) wird grundsätzlich zugestimmt. Die jeweils fälligen Beträge sind der V. P. 725-95 a. o. H. zu entnehmen.

Zwecks endgültiger Zurverfügungstellung des 20 %igen Landesbeitrages in der Höhe von Schilling 430.000.— erklärt sich die Stadtgemeinde Steyr bereit, die fehlenden Bundesbeiträge aus eigenen Mitteln zu tragen. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist dem Amte der o.-ö. Landesregierung zu übermitteln.“

45) ÖAG - 6566/56 Legung einer Wasserleitung im
Wasserwerk Teilstück Arbeiterstraße bis
Klingschmiedgasse.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung einer Wasserleitung im Teilstück Arbeiterstraße bis Klingschmiedgasse wird der Betrag von

S 79.000.—

(Schilling neunundsiebzigtausend) bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.“

46) ÖAG - 8982/56 Legung einer Wasserleitung auf
Wasserwerk der Ennsleite entlang der
Willner- und Hafnerstraße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung auf der Hohen Ennsleite entlang der Willner- und Hafnerstraße wird der Betrag von

S 52.000.—

(Schilling zweiundfünfzigtausend) bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.“

47) ÖAG - 9070/56 Legung einer Wasserleitung im
Wasserwerk Teilgebiet IV südlich der Otto-
Glöckl-Straße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung im Teilgebiet IV auf der Hohen Ennsleite, südlich der Otto-Glöckl-Straße, wird der Betrag von

S 61.000.—

(Schilling einundsechzigtausend) bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.“

48) ÖAG - 6615/56 Legung einer Wasserleitung
Wasserwerk zur Bundesbahnhaltestelle
Münichholz.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung von der östlichen Grenze der Parzelle 122/1 Kat. Gem. Hinterberg zur Bundesbahnhaltestelle Münichholz, wobei die Grabarbeiten sowie die Zuschüttung der Künette durch die österreichischen Bundesbahnen zu bewerkstelligen sind, wird der Betrag von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend) bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.“

49) ÖAG - 6679/56 Legung einer Wasserleitung am
Wasserwerk Bergerweg zwischen den
Grundstücken Parz. 28/5 und
33/4 KG. Jägerberg.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung am Bergerweg zwischen den Grundstücken Parzellen 28/5 — 33/4 Kat. Gem. Jägerberg in einer Länge von ca. 110 m und einer Stärke von 50 mm Durchmesser wird unter der Voraussetzung, daß die Interessenten die gesamten Grabarbeiten auf ihre Kosten selbst durchführen, der Betrag von

S 8.000.—

(Schilling achttausend) bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.“

50) ÖAG - 2468/56 Legung einer Wasserleitung
Wasserwerk in der Gleinker Hauptstraße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter der Voraussetzung, daß die Kosten der Grabarbeiten von den Interessenten übernommen werden, wird der Verlegung einer städtischen Wasserleitung in der Gleinker Hauptstraße mit einem Kostenaufwand von

S 90.000.—

(Schilling neunzigtausend) zugestimmt und der entsprechende Betrag aus der V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.“

51) ÖAG - 8770/56 Planung des Hochbehälters IX.
Wasserwerk

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Planarbeiten für den Hochbehälter IX (Stein) sind an Dipl.-Ing. Karl Krieger, Salzburg, zum Betrage von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend), dies ist der vierte Teil des vollen Honorars, zu vergeben und wird der entsprechende Betrag aus der V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.“

52) ÖAG - 4713/56 Anschaffung von Hochdruck-
Wasserwerk pumpen und Drehstrommotoren
für den Schachtbrunnen 8 in
Dietachdorf.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung von 2 Hochdruckpumpen und den dazugehörigen Drehstrommotoren für den Schachtbrunnen 8 in Dietachdorf wird der Betrag von

S 218.000.—

(Schilling zweihundertachtzehntausend) bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme sämtlicher Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesen Anträgen jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, sind sämtliche Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Gemeinderat Besendorfer!

Berichterstatter:
Gemeinderat Alois Besendorfer:

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen folgende zwei Anträge des Stadtrates zu unterbreiten:

53) Bau 5 - 3843/56 Einbau einer vollautomatischen
Pumpenheizung im
Zubau zum Kindergarten
Taschelried.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Einbau einer vollautomatischen Schweröl-
feuerungsanlage für die Heizanlage im Kindergar-
ten Taschfried wird der Betrag von
S 125.000.—

(Schilling einhundertfünfundzwanzigtausend) als
überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 483-95 a. o. H.
bewilligt.“

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allge-
meinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

**54) GHJ 2-1525/55 Installation der Schwach-
stromanlage in der Industrie-
halle.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Installation der Schwachstromanlagen im
Zuge des Volkskinoumbaus wird der Betrag von
S 300.000.—

(Schilling dreihunderttausend) bei V. P. 323-95 a. o.
H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.
Bgm. Ing. Steinbrecher:
Da eine Wortmeldung nicht erfolgt ist, sind die
Anträge einstimmig angenommen.
Bitte, Herr Kollege Jungwirth!

Berichterstatter:

Gemeinderat Karl Jungwirth

i. V. von Gemeinderat Rudolf Fürst:

Werter Gemeinderat!

In Vertretung des Gemeinderates Fürst habe ich
Ihnen nachfolgende zwei Anträge zu unterbreiten:

**55) GHJ 1-7745/56 Ankauf von Einrichtungs-
gegenständen für den Verein
„Jugend am Werk“.**

Antrag des Stadtrates:
„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Ankauf von Einrichtungsgegenständen für
das Institut „Jugend am Werk“ nach Maßgabe des
Amtsberichtes der Mag.-Abteilung VI vom 26. 11.
1956 wird der Betrag von
S 37.000.—

(Schilling siebenunddreißigtausend) als überplan-
mäßige Ausgabe bei V. P. 489-95 o. H. bewilligt.

Die überplanmäßige Ausgabe ist durch Mehrein-
nahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu neh-
men.“

**56) Schu IV - 650/54 Durchführung von Instand-
setzungsarbeiten im ehem.
Altersheim I.**

Antrag des Stadtrates:
„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Durchführung der Putzinzandsetzung, Wei-
ßigung, Kleinreparaturen, Ofeninzandsetzung, Wie-
derherstellung der Lichtleitungen, Vornahme von
Dachdecker- und Spenglerarbeiten sowie zur Ge-
samtreinigung des Altersheimes I in der Sierninger
Straße wird aus V. P. 231-95 a. o. H. der Betrag von
S 13.000.—

(Schilling dreizehntausend) freigegeben.
Die Vergabe der Arbeiten ist dem Bürgermeister
vorbehalten.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.
Bgm. Ing. Steinbrecher:
Auch diese Anträge erscheinen einstimmig ange-
nommen, da eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.
Ich bitte Herrn Gemeinderat Hochmayr zum
Wort.

Berichterstatter:

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Stadtrates zur
Beschlußfassung vorzulegen; sie lauten:

**57) Bau 3-4465/56 Verbreiterung eines Teiles der
Neustifter Straße.**

Antrag des Stadtrates:
„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Verbreiterungs- und Pflasterungsarbeiten in
der Neustifter Straße im Bereiche des südseitigen

Werksgeländes der Steyr-Daimler-Puch A. G. mit
einem Gesamtkostenaufwand von S 690.000.— wer-
den genehmigt.

Gemäß § 16 des Landesstraßenverwaltungsgeset-
zes 1946 wird der von der Steyr-Daimler- Puch A. G.
wegen Benützung dieses Straßenteiles als Einfahrt-
straße zu leistende Beitrag mit S 312.000.— fest-
gesetzt.

Der Restbetrag von

S 378.000.—

in Worten: Schilling dreihundertachtundsiebzigtau-
send, wird bei der V. P. 664-512 o. H. freigegeben.“

**58) Bau 3-8604/56 Gehsteigerstellung in der
Schosserstraße.**

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Herstellung der Gehsteige vor den Ge-
meindebauten in der Schosserstraße, einschließlich
der durchlaufenden Randsteinverlegung daselbst
wird der Betrag von
S 100.000.—

(Schilling einhunderttausend) bei V. P. 664-53 o. H.
freigegeben.“

**59) Bau 3-8807/56 Bau einer Straße zu den Häu-
sers Buchholzerstraße 2 bis 12.**

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Herstellung einer Wohnstraße zu den
Häusern Buchholzerstraße 2 — 12 wird der Betrag von
S 60.000.—

(Schilling sechzigtausend) bei V. P. 664-512 o. H.
freigegeben.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.
Bgm. Ing. Steinbrecher:
Auch hier erfolgt keine Wortmeldung. Die An-
träge sind einstimmig angenommen.
Bitte, Herr Gemeinderat Hochgatterer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Anton Hochgatterer

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtrates vor-
zutragen und ersuche Sie um deren Genehmigung.

60) Bau 5-5727/54 Pflasterung des Mehlgrabens.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Pflasterung des Mehlgrabens im Zuge
der Stützmauerverlängerung daselbst wird der Be-
trag von
S 29.000.—

(Schilling neunundzwanzigtausend) bei V.P. 664-943
o.H. freigegeben.“

**61) Bau 4-9166/56 Instandsetzung des Fußgänger-
steges über die Garstener
Eisenbahnbrücke.**

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Instandsetzung des Fußgängersteges über
die Garstener Eisenbahnbrücke wird der Betrag von
S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) bei V. P. 668-51 o.H.
freigegeben.

An diesen Instandsetzungskosten hat die Gemein-
de Garsten mit zwei Achtel und die Gemeinde Sankt
Ulrich mit einem Achtel zu partizipieren. Die Arbei-
ten selbst werden von den österreichischen Bundes-
bahnen durchgeführt.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort verlangt? Dies
ist nicht der Fall, sie sind daher einstimmig ange-
nommen.

Bitte, Herr Kollege Marreich!

Berichterstatter:

Gemeinderat Erwin Marreich

i. V. von Gemeinderat Margarete Kalss:

Werter Gemeinderat!

Gestatten Sie, daß ich Ihnen in Vertretung der
Gemeinderätin Kalss zwei Anträge unterbreite:

62) Ges - 5146/56 Benennung neu entstandener Straßenzüge auf der Ennsleite.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die im Zuge der Bautätigkeit neuentstandenen Straßenzüge werden wie folgt benannt:

Hohe Ennsleite: Der im beiliegenden Plan mit C) bezeichnete Straßenzug südlich der Otto-Glöckl-Straße

„Galileistraße“;

Waldrandsiedlung: Der im beiliegenden Plan mit A) bezeichnete Straßenzug, der in östlicher Richtung von der Unterwaldstraße abzweigt,

„Enzianweg“;

Fischhubsiedlung: Der im beiliegenden Plan mit B) bezeichnete, von der Stiglerstraße nach Westen abzweigende Straßenzug „Leopold-Kunschak-Straße“.“

63) Bau 6 - 3626/56 Weißigung der Mayrstiege.
Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Verputz und die Färbelung der Mayrstiege zwischen Stadtplatz und Berggasse sowie für die Lieferung und das Versetzen von neuen Geländerholmen daselbst wird der Betrag von

S 19.000.—

(Schilling neunzehntausend) als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 713-941 o.H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen, da eine Wortmeldung nicht erfolgte.

Bitte, Herr Gemeinderat Kokesch!

Berichterstatter:

Gemeinderat Karl Kokesch:

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen folgende zwei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses zu unterbreiten:

64) Bau 2 - 3084/53 Genehmigung des Flächenwidmungs- und Teilbebauungsplanes Nr. 3 für ein Teilgebiet der Neuschönau.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. V Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. für Oö. Nr. 9/47, wird der Teilbebauungsplan Nr. 3 für ein Teilgebiet der Neuschönau, welches die Grundstücke 28/1, 28/2, 28/5, 33 und 34 der Kat.-Gem. Jägerberg umfaßt, unter Berücksichtigung der im Amtsberichte des Stadtbauamtes vom 17. 11. 1956 aufgestellten Bedingungen genehmigt.“

65) Bau 5 - 9159/56 Durchführung einer Grundteil-Bau 5 - 6396/56 lung zur Schaffung v. Bauplätze - Bau 2 - 8917/55 in Hinterberg; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI, Abs. 1, der Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9 und 10/47, wird den Ehegatten Josef und Cäcilia Lichtenberger die Bewilligung zur Unterteilung des Grundstückes 129/1 Acker zwecks Schaffung der Bauplätze 129/7 und 129/8, Kat.-Gem. Hinterberg, im Ausmaße von 677 und 668 m², nach dem vorgelegten Lageplan und Teilungsausweis des Dipl.-Ing. Franz Herunter vom 5. 11. 1955, GZ. 2045/55, erteilt.

Gleichzeitig wird den Ehegatten Alois u. Josefine Keiler und Edmund und Maria Rohrauer die Bewilligung zur Bebauung der Grundstücke 129/7 und 129/8, Kat.-Gem. Hinterberg, nach vom Stadtbauamt genehmigten Planunterlagen erteilt.

Die Festsetzung der nach den Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Steyr notwendigen Bedingungen, wobei insbesondere auf die Schaffung einer vorläufigen Zufahrtsmöglichkeit zu den Bauplätzen 129/7 und 129/8 und das Erfordernis der kosten- und lastenfreien Abtretung der nach dem künftigen Be-

bauungsplan zu den Verkehrsflächen entfallenden Grundteile in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes Bedacht zu nehmen ist, wird dem Stadtbauamt überlassen.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort gewünscht? Nachdem dies nicht der Fall ist, sind sie einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Kuppferling!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Kuppferling:

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen drei Anträge auf Ankauf von verschiedenen Büromaschinen zu unterbreiten; sie lauten:

66) GHJ 1 - 8764/56 Ankauf einer Rechenmaschine.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf einer Rechenmaschine Marke „Olivetti-Divisumma“ zum Preise von S 12.941.— gegen Rücknahme zweier alter Rechenmaschinen wird der Betrag von S 1400.— als außerplanmäßige Freigabe bei V.P. 900-95 o.H. und ein weiterer Betrag von S 10.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V.P. bewilligt, sodaß hiefür zusammen der Betrag von

S 11.400.—

(Schilling elftausendvierhundert) ausgegeben wird. Der Lieferauftrag ist der Firma Josef Bichler in Steyr zu übertragen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Deckung an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

67) GHJ 1 - 8055/56 Ankauf einer weiteren Rechenmaschine für das Stadtbauamt.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf einer Rechenmaschine Marke „Olivetti-Divisumma“ bei der Firma Jos. Bichler, Büromaschinen in Steyr, zur Verwendung im Stadtbauamt wird der Betrag von

S 12.900.—

(Schilling zwölftausendneunhundert) als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 600-95 o.H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

68) GHJ 1 - 5358/56 Ankauf einer Fußperforiermaschine.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf einer Fußperforiermaschine bei der Firma Herrmann & Karig in Wien wird bei V.P. 01-96 o.H. der Betrag von S 8.000.— freigegeben, und als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von S 900.— bewilligt, sodaß zu diesem Zwecke der Betrag von

S 8.900.—

(Schilling achttausendneunhundert) ausgegeben wird.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist aus Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen, da Einwendungen hiezu nicht erfolgten.

Bitte, Herr Gemeinderat Pönisch!

Berichterstatter:

Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

Werter Gemeinderat!

Der Stadtrat hat den Ausbau eines Trafohauses in der Fabrikstraße, die Legung eines Straßenbeleuchtungskabels im Gebiet der Schlüsselhofriedlung und den Ausbau einer Schaltstation für die Straßenbeleuchtung in der Waldrandsiedlung durchberaten und legt Ihnen nachstehende drei Anträge zur Beschlußfassung vor:

69) En - 9502/56 Bau eines Trafohauses in der Fabrikstraße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung eines Trafohauses nächst dem Hause Steyr, Fabrikstraße 76, wird der Betrag von **S 37.000.—**

(Schilling siebenunddreißigtausend) bei V.P. 664/942 a.o.H. freigegeben.“

70) En - 8498/56 Legung eines Straßenbeleuchtungs-Verbindungskabels von der Schlüsselhofg. zum Steinwändweg.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung eines Straßenbeleuchtungs-Verbindungskabels von der Schlüsselhofgasse zum Steinwändweg über die Grundparzelle Nr. 1250/2 und 1251/4, KG. Steyr, wird der Betrag von **S 11.400.—**

(Schilling elftausendvierhundert) bei V.P. 71-91 o.H. freigegeben.“

71) En - 8976/56 Ausbau der Schaltstation für die Straßenbeleuchtung in der Waldbrandsiedlung.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ausbau der Schaltstation für die Straßenbeleuchtung der Waldbrandsiedlung wird der Betrag von **S 6.100.—**

(Schilling sechstausendeinhundert) bei V.P. 711-91 o.H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden dazu Einwendungen erhoben? Da dies nicht der Fall ist, sind die Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Paulmayr!

Berichterstatter:

Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

i. V. von Gemeinderat Schachinger

Sehr verehrter Gemeinderat!

In Vertretung des verhinderten Gemeinderates Schachinger habe ich Ihnen nachstehende Anträge vorzutragen:

72) ÖAG - 9892/56 Gewährung eines Zuschusses an das Gaswerk Steyr zum Bau eines Uferschutzdammes.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Gaswerk Steyr wird als Zuschuß für den Bau eines neuen Uferschutzdammes an der Steyr nächst der Parzelle 503, KG. Steyr, ein Zuschuß in der Höhe von **S 53.000.—**

(Schilling dreiundfünfzigtausend) gewährt.

Hiezu wird der Betrag von S 5000.— bei V.P. 671-51 o.H. freigegeben und ein weiterer Betrag von S 48.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V.P. bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Deckung an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

73) Bau 5 - 8302/56 Ausbau des Taborturmes; Genehmigung der Planungsarbeiten.

Es wird sehr oft von Leuten aus allen Schichten der Bevölkerung die Frage gestellt, was mit dem Taborturm geschehen wird. Der Taborturm ist eines der alten Wahrzeichen der Stadt; er befindet sich an einem der schönsten Flecke derselben. Es hat sich nun als notwendig erwiesen, ihn aus baulichen Gründen abzutragen. Daß er wiederhergestellt werden soll, ist selbstverständlich, nur denkt man daran, bei dieser Gelegenheit verschiedene Verbesserungen durchzuführen und unter Umständen dort einen Gast- oder Kaffeehausbetrieb einzurichten. Die ganze Angelegenheit ist ziemlich heikel, da sich ja daneben der Friedhof und das Krematorium befinden, doch darf man sagen, daß dieser Platz am Tabor, wenn er schön ausgestaltet wird, für die Stadt ein neues Plus, insbesondere im Hinblick auf den Fremdenverkehr, sein wird. Alle diese Erwägungen haben dazu geführt, den Baumeister Neu-

deck mit der Planung zu beauftragen. Dazu liegt uns nun heute folgender Antrag des Stadtrates zur Beschlußfassung vor.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Planung und Bauaufsicht des Taborturmbaus ist der Baumeister Ing. Carl Neudeck in Steyr nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung III vom 4. 10. 1956 zu betrauen.

Zu diesem Zwecke wird der Betrag von **S 31.600.—**

(Schilling einunddreißigtausendsechshundert) bei V.P. 921-95 a.o.H. freigegeben.“

74) VerKR - 6900/56 Ankauf von Straßenverkehrsspiegeln.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 4 Verkehrsspiegeln bei der Firma Carl Becherer in Wien zum Preise von S 8740.—, wird einschließlich für Montage und Rohrstände der Betrag von **S 10.200.—**

(Schilling zehntausendzweihundert) bei V.P. 14-50 o.H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, sind sie einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Schmidberger!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Schmidberger:

75) GHJ 2 - 8334/56 Adaptierung einer Wohnung im städtischen Objekt Promenade Nr. 3.

Werter Gemeinderat!

Im Hause Promenade Nr. 3 ist die Adaptierung einer Wohnung notwendig geworden. Es liegt uns daher ein Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Adaptierung einer Wohnung im Hause Steyr, Promenade 3, nach Maßgabe der „Kostenaufstellung“ vom 23. 10. 56 wird der Betrag von **S 42.000.—**

(Schilling zweiundvierzigtausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 921-944 o.H. (neu) bewilligt.

Die Deckung der Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an ordentlichen Haushaltsmitteln zu nehmen.“

76) ZI. 6236/52 Erneuerung der Fußböden im Kindergarten Wokralstraße 5

Es hat sich als notwendig erwiesen, im neu geschaffenen Kindergarten in der ehemaligen Knabenhauptschule Wokralstr. Fußböden neu zu verlegen.

Dazu liegt uns folgender Stadtratsantrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Fußbodenverlegung im Kindergarten der ehemaligen Knabenhauptschule Steyr, Wokralstraße Nr. 5, wird der Betrag von **S 8.000.—**

(Schilling achttausend) bei V.P. 483-90 a.o.H. freigegeben.“

77) GHJ 1 - 7584/56 Genehmigung zusätzlicher Mittel für die Erweiterung der Fernsprechanlage im Rathaus.

„Im Nachhange zum Gemeinderatsbeschluß vom 14. 9. 1956 wird zur Deckung der Mehrkosten der Erweiterung der Fernsprechanlage im Rathaus als außerplanmäßige Ausgabe ein Betrag von **S 8.100.—**

(Schilling achttausendeinhundert) bei V.P. 01-992 o.H. bewilligt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist an Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme dieser drei Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesen Anträgen jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall; die Anträge sind einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Wally!

Berichterstatter
Gemeinderat Alois Wally:

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen vier Anträge des Stadtrates, die Asphaltierung von Straßen im Gemeindegebiete betreffend, vorzutragen.

78) Bau 3-8471/56 Asphaltierung eines Teiles der Aichetgasse.

„Für die Oberflächenasphaltierung der Aichetgasse von der Sierninger Straße bis zum Aichetplatz wird der Betrag von

S 12.000.—

(Schilling zwölftausend) bei V.P. 664-512 o.H. freigegeben.“

79) Bau 3-8687/56 Asphaltierung d. Kohlenberges.

„Für die Asphaltierung der über den Fuß des Leitnerberges hinaus verlängerten Blumauerstraße in Richtung Steyrtalbahnhof, bezeichnet als „Kohlenberg“, wird der Betrag von

S 50.000.—

(Schilling fünfzigtausend) bei V.P. 664-512 o.H. freigegeben.“

80) Bau 3-8686/56 Asphaltierung der Prinzstraße.

„Für die Asphaltierung der Prinzstraße durch den Städtischen Wirtschaftshof wird der Betrag von

S 40.000.—

(Schilling vierzigtausend) bei V.P. 664-512 o.H. freigegeben.“

81) Bau 3-2404/56 Asphaltierung des Wasserberges.

„Für die Asphaltierung des Wasserberges mit einem Raubbelag wird der Betrag von

S 33.000.—

(Schilling dreißigtausend) bei V.P. 664-512 o.H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch die Asphaltierungsanträge sind einstimmig angenommen, da eine Wortmeldung hiezu nicht erfolgt ist.

Bitte, Herr Kollege Wippersberger!

Berichterstatter

Gemeinderat Leopold Wippersberger:

82) Zl. 6167/50 Erlassung einer Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Numerierung von Gebäuden und das Anbringen v. Ortschaftstafeln.

Werter Gemeinderat!

Mein erster Antrag beschäftigt sich mit der Erlassung einer Verordnung zum Gesetz über die Numerierung von Gebäuden und das Anbringen von Ortschaftstafeln. Dazu darf ich Ihnen sagen, daß vorgesehen ist, gegenüber den derzeit bestehenden Richtlinien verschiedene Verbesserungen durchzuführen. Die Landesregierung hat den ursprünglichen Entwurf, den wir ihr vorgelegt haben, ein wenig abgeändert. Der Entwurf ist Ihnen ja zugegangen. Ich glaube, es erübrigt sich daher, den Entwurf zu verlesen; ich bringe den Antrag in seiner Rumpfform vor. Er hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem in der Anlage beige-schlossenen geänderten Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Gesetz vom 10. 7. 1951, LGBl. Nr. 13/1952, über die Numerierung von Gebäuden und das Anbringen von Ortschaftstafeln wird zugestimmt.

Vor Kundmachung dieser Durchführungsverordnung ist gemäß § 2 Abs. 2 des zitierten Gesetzes die Zustimmung der oö. Landesregierung einzuholen.“

Anmerkung des Protokollführers:

Die Durchführungsverordnung hat folgenden Wortlaut:

Durchführungsverordnung
zum Gesetz vom 10. Juli 1951, LGBl. Nr. 13/1952,
über die Numerierung von Gebäuden und das
Anbringen von Ortschaftstafeln.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat auf Grund der in § 2 des Gesetzes vom 10. Juli 1951, LGBl. Nr.

13/1952, erteilten Ermächtigung in seiner Sitzung vom 7. 12. 1956 beschlossen:

§ 1

(1) Jedes im Sinne der jeweils geltenden Bauordnung für die Stadt Steyr konsensbedürftige, für sich bestehende Wohn-, Erwerbs- oder öffentlichen Zwecken dienende Gebäude ist mit Ausnahme von Nebengebäuden mit einer Orientierungsbezeichnung zu versehen. Diese besteht aus dem Namen der Straße, der Gasse oder des Platzes und einer fortlaufenden Nummer (Hausnummer), wobei auf die an der rechten Straßenseite (von Zwischenbrücken aus gesehen) liegenden Objekte die geraden Nummern entfallen. Die an Plätzen liegenden Gebäude werden in der Reihenfolge (von Zwischenbrücken aus gesehen im Sinne des Uhrzeigers) fortlaufend numeriert. Eckhäuser erhalten an allen benannten Straßenfronten Orientierungsnummern ohne Rücksicht darauf, an welcher Straße der Hauseingang liegt.

(2) Jedes dieser Objekte, welches dauernd oder vorübergehend den im Abs. 1 genannten Zwecken gewidmet ist, ist unabhängig von der Verleihung einer Orientierungsbezeichnung gemäß Abs. 1 mit einer Konskriptionsnummer (Zählnummer) zu versehen.

(3) Die Festsetzung der Numerierung (Orientierungsnummer und Konskriptionsnummer) hat von Amts wegen durch den Magistrat der Stadt Steyr im Bescheid über die Benützungsbewilligung für das betreffende Objekt zu erfolgen; ist die Festsetzung einer Orientierungsnummer in dieser Form noch nicht oder nicht mehr möglich, gilt die zugeteilte Konskriptionsnummer solange als Orientierungsnummer, bis eine Orientierungsnummer im Sinne des Abs. 1 bescheidmäßig zugeteilt wird. Die Löschung oder Änderung einer Orientierungs- bzw. Konskriptionsnummer hat ebenfalls durch den Magistrat zu erfolgen.

(4) Geschlossene gewerbliche oder industrielle Anlagen erhalten lediglich eine Orientierungs- bzw. Konskriptionsnummer.

(5) Die Zuteilung einer Orientierungs- oder Konskriptionsnummer bedeutet weder die Änderung des provisorischen Charakters eines Objektes, noch ersetzt eine derartige Zuteilung die baubehördliche Bewilligung für ein konsenslos errichtetes Objekt.

§ 2

(1) Zum Zwecke der Verteilung der Konskriptionsnummern wird das Stadtgebiet Steyr in je einen Konskriptionsnummernbezirk rechts und links der Steyr eingeteilt.

(2) Zum Konskriptionsnummernbezirk rechts der Steyr gehören: Die Katastralgemeinde Steyr mit dem Stadtgebiet rechts des Steyr- bzw. des Ennsflusses sowie die Katastralgemeinden Hinterberg, Jägerberg, Sarning und Christkindl.

(3) Zum Konskriptionsnummernbezirk links der Steyr gehören: Die Katastralgemeinde Steyr mit dem Stadtgebiet links des Steyr- bzw. Ennsflusses, ferner die Katastralgemeinden Föhrenscherl, Stein und Gleink.

(4) Die Vergabe der Konskriptionsnummern erfolgt innerhalb der einzelnen Konskriptionsnummernbezirke fortlaufend, wobei freigewordene Konskriptionsnummern jeweils sofort wieder vergeben werden.

§ 3

(1) Für die Orientierungsnummern sind arabische Ziffern zu verwenden, wobei Unterteilungen derselben sowie Bruchteile grundsätzlich unzulässig sind. Die Verteilung der Orientierungsnummern hat in unbebauten oder teilweise bebauten Straßen so zu erfolgen, daß die auf noch nicht bebaute Bauparzellen entfallenden Orientierungsnummern ausgespart werden.

(2) Ist das Gelände noch nicht oder noch nicht vollständig auf Bauparzellen aufgeteilt, so ist zur Beurteilung der Anzahl der zu erwartenden Bauparzellen die Größe der bereits bestehenden Parzellen vergleichsweise heranzuziehen.

(3) Ergibt sich die Notwendigkeit der Einreihung von Neubauten zwischen bereits nach Maßgabe des § 1, Abs. 1, fortlaufend numerierten Objekten, so sind

bis zur Vornahme einer Neunummerierung die Buchstaben des Alphabetes zur Unterscheidung von Objekten mit gleicher Orientierungsbezeichnung heranzuziehen.

(4) Wenn zwei oder mehrere Gebäude durch Bauführung zu einem Objekt vereinigt werden, bleiben die jeweiligen Orientierungs- bzw. Konskriptionsnummern solange in Geltung, bis in der betreffenden Straße oder Gasse bzw. auf dem betreffenden Platz eine Neunummerierung vorgenommen wird oder bis sich eine andere Gelegenheit bietet, die freigeordnete Nummer zu verwenden.

§ 4

(1) Die Namen der Straßen, Gassen und Plätze des Stadtgebietes werden jeweils durch Stadtratsbeschluß festgesetzt oder abgeändert.

(2) Die Hauseigentümer haben die Anbringung von Straßennamensschildern auf Kosten der Stadtgemeinde an den durch den Magistrat zu bestimmenden Stellen ihrer Liegenschaft ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

§ 5

(1) Jeder Hauseigentümer oder sonst über ein Gebäude Verfügungsberechtigte hat die durch die Stadtgemeinde auf seine Kosten erfolgende Anbringung der Nummertafeln mit den ihm gemäß § 1 zuteilten Orientierungs- bzw. Konskriptionsnummern an seiner Liegenschaft zu dulden. Dasselbe gilt für den Fall, daß die angebrachten Tafeln unansehnlich geworden und daher zu erneuern oder zu ersetzen sind.

(2) Die Anbringungsstelle der Orientierungsnummer ist durch den Magistrat in jedem Falle schon in dem Bescheid, mit dem die Nummer zugeteilt wird, festzusetzen, wobei auf die Rücksichten des guten Geschmackes, der einheitlichen Gestaltung und der jederzeitigen Lesbarkeit, insbesondere in der Dunkelheit und bei Nebel, Bedacht zu nehmen ist.

(3) Die Konskriptionsnummern sind im Innern des Hauses in der Nähe des Hauseinganges anzubringen.

(4) Im Falle einer notwendig gewordenen Änderung von Orientierungs- bzw. Konskriptionsnummern hat die entsprechende Neunummerierung auf Kosten der Stadtgemeinde Steyr zu geschehen.

§ 6

Diese Verordnung tritt einen Monat nach ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Verlautbarung in der „Steyrer Zeitung“ in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 9. Mai 1952, Zahl 6167/50, aufgehoben.

83) Zl. 1079/50 Änderung der Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt betreffend die Handhabung verschiedener Bestimmungen des Abgabeneinhebungsgesetzes.

Mein zweiter Antrag betrifft die Änderung verschiedener Bestimmungen des Abgabeneinhebungsgesetzes.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. 5. 1956 erlassene Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt betreffend die Handhabung verschiedener Bestimmungen des Abgabeneinhebungsgesetzes wird dahin abgeändert, daß nunmehr Punkt III dieser Anweisung wie folgt zu lauten hat:

III. Säumniszuschlag

(zu § 9 AbEG.)

1) Von der Einhebung eines Säumniszuschlages ist abzusehen, wenn der Abgabeschuldner säumig ist und die Zahlung spätestens am 5. Tag, bei Zahlung von Getränkesteuer am 10. Tag, nach dem Fälligkeitstermin geleistet wird.

2) Wegen Geringfügigkeit wird von der Anordnung eines Säumniszuschlages abgesehen, wenn der Zuschlag weniger als S 5.— beträgt.

3) Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 16. November 1956 in Kraft.

Ich bitte um Annahme der beiden Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden hiezu Einwendungen erhoben? Da dies nicht der Fall ist, sind diese Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Zöchling!

Berichterstatter

Gemeinderat Johann Zöchling:

Werter Gemeinderat!

Zum Abschluß der heutigen Tagesordnung habe ich Ihnen noch folgende vier Anträge des Stadtrates zu unterbreiten:

84) GHJ 1-9770/56 Ankauf von Einrichtungsgegenständen.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von neuen Einrichtungsgegenständen für die im Zuge der Rathausaufstockung errichteten Diensträume nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 2. 11. 1956 wird der Betrag von

S 86.000.—

(Schilling sechsundachtzigtausend) bei V.P. 01-97 a.o.H. als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung dieser Ausgabe ist durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt zu nehmen.

Die Auswahl der mit den Lieferungen zu betrauenden Firmen bleibt dem Bürgermeister vorbehalten.“

85) GHJ 2-2843/56 Erneuerung der elektrischen Lichtleitungen in verschiedenen städtischen Objekten.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Instandsetzung der elektrischen Lichtleitungen in den Waschküchen und Kellerräumen der städtischen Objekte Karl-Marx-Straße 4, Straße des 12. Februar 1 + 2, Brucknerstraße 1, 2 + 3 sowie Schubertstraße 3, 4 + 6, wird der Betrag von Schilling 6500.— bei V.P. 921-91 o.H. freigegeben und ein weiterer Betrag von S 14.500.— als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V.P. bewilligt, sodaß zu diesem Zwecke die Summe von

S 21.000.—

(Schilling einundzwanzigtausend) ausgegeben wird.

Diese Kosten sind anteilmäßig auf die betreffenden Mieter umzulegen.“

86) GHJ 2-2843/56 Erneuerung weiterer Lichtleitungen in verschiedenen städtischen Objekten.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Restaurierung der elektrischen Beleuchtungsanlagen in den städtischen Objekten Steyr, Brucknerstraße 4 und Josef-Wokral-Straße 10, wird der Betrag von

S 18.200.—

(Schilling achtzehntausendzweihundert) bei V.P. 921-91 o.H. freigegeben.“

87) GHJ 2-9577/56 Installierung einer elektrischen Leitung für die Christbaumbeleuchtung vor dem Hause Bahnhofstraße 2.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 23. November 1956, womit angeordnet wurde

1. zur Installation einer Elektroleitung für die Christbaumbeleuchtung vor dem Hause Lang, Steyr, Bahnhofstraße 2, den Betrag von

S 8.600.—

(Schilling achttausendsechshundert) bei V.P. 34-50 o.H. als überplanmäßige Ausgabe zu bewilligen und die Deckung durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen,

2. die Elektroinstallationsarbeiten der Firma Elektrobau-A.G., Zweigniederlassung Steyr, zum Preise von S 8.022.80 zu übertragen, wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen, nachdem das Wort dazu nicht verlangt wurde.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich danke für Ihr Erscheinen und schließe die Sitzung.

Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Darf ich mich zu Ihrem Dolmetsch machen und dem Herrn Bürgermeister zur Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Oesterreich die herzlichsten Glückwünsche darbringen. Diese Glückwünsche möchte ich mit dem aufrichtigen Wunsche verbinden, daß es Bürgermeister Steinbrecher vergönnt sein möge, noch lange Zeit an der Spitze unserer Gemeindeverwaltung zu stehen.

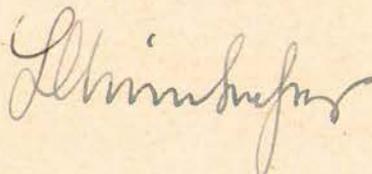
Bgm. Ing. Steinbrecher:

Diese Auszeichnung gilt nicht mir allein, sondern sie wurde mir als Vertreter der Stadtgemeinde, des Gemeinde- und Stadtrates zuteil, eben im Zusammenhalte mit der ganzen Amtsführung der Stadtgemeinde Steyr. Man darf sagen, daß diese in jeder Hinsicht einwandfrei war. Ich danke Ihnen allen, daß Sie durch ihre rege Mitarbeit geholfen haben, das Ansehen der Stadt zu vertiefen. Unsere Aufgabe ist es stets, darauf zu achten, daß die Geschäfte der Stadt in Ordnung geführt werden.

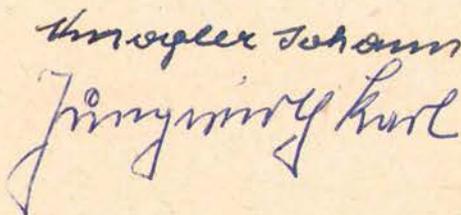
Ich danke Ihnen für Ihre Sympathiebeweise.

Ende der Sitzung: 17.47 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:



Der Protokollführer:

